



28.04.10

**Unseriöse Vorwürfe über den Umgang mit Schwangeren im NRW-Strafvollzug -
NRW-Strafvollzugsbedienstete sehen sich erneut unberechtigter Kritik ausgesetzt**

Düsseldorf: Vor dem Hintergrund zahlreicher Presseberichte, wonach schwangere Gefangene aus den NRW-Justizvollzugsanstalten menschenunwürdig behandelt, während der Entbindung gefesselt und in Gegenwart von männlichen Justizvollzugsbediensteten untersucht worden sein sollen, hat sich der BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel heute an die Presse gewandt und diese Vorwürfe nachdrücklich als tendenziös, unhaltbar und unseriös zurückgewiesen.

Erneut müssen die NRW-Strafvollzugsbediensteten feststellen, dass sie in den Medien, aber auch aus Kreisen der Politik mit Vorwürfen überhäuft werden, die einer seriösen Überprüfung nicht standhalten. Der BSBD hat nach eigenen Untersuchungen festgestellt, dass keine Erkenntnisse vorliegen, wonach Gefangene **in Gegenwart von männlichen Strafvollzugsbediensteten** in Arztpraxen oder in Krankenhäusern untersucht oder **während der Entbindung** von Bediensteten des Vollzuges gefesselt worden sind. BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel forderte den Sozialdienst katholischer Frauen in Köln, auf deren Behauptungen die aktuellen Vorwürfe offenbar basieren, nachdrücklich dazu auf, endlich „Ross und Reiter“ zu nennen.

„Grundsätzlich steht für die NRW-Strafvollzugsbediensteten das Wohl einer inhaftierten Schwangeren und ihres Kindes stets im Mittelpunkt aller vollzuglichen Entscheidungen,“ erklärte Jäkel gegenüber der Presse. So werde durch begleitende Maßnahmen eine optimale Betreuung und Versorgung sowohl der Mutter als auch des Kindes sichergestellt. In vielen Fällen würden schwangere Gefangene vorzeitig entlassen. Auch werde die Haftzeit oftmals unterbrochen oder verkürzt. Beim Vorliegen von Fluchtgefahr oder einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit könnten allerdings auch weibliche Gefangene auf dem Wege zum Arzt und zurück **an den Händen** gefesselt werden. Während der Untersuchungen sei allerdings kein männlicher Bediensteter zugegen, erläuterte Jäkel. Sollte es zu einer Entbindung in einem Krankenhaus kommen, ist nach Aussage des Gewerkschafters kein Fall bekannt, bei dem eine Gefangene gefesselt worden sei.

Jäkel führte weiter aus, dass in NRW im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern eine Mutter-Kind-Einrichtung als offene Einrichtung beim Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg vorgehalten werde. Eine solche Einrichtung auch im geschlossenen Vollzug vorzusehen, hat die rot-grüne Landesregierung bereits 2003 aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. "Soweit nach der Geburt Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden oder wurden, handelt es sich nicht um eine Entscheidung der Justizvollzugsanstalt, sondern um eine solche des zuständigen Jugendamtes", stellte Jäkel abschließend klar.